

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise: Neuß und Grevenbroich.

Redaction: Jos. Grünau.

Expedition: Neuß, Markt 15.

Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage; Samstags in 2 Nummern und als Gratisbeilage des St. Paulusblattes. Preis pro Quartal in Neuß durch Boten ins Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.75. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pf. pro Quartal beigegeben.

Interate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kassierten Subscribenten unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die 6-gelaperte Zeile oder deren Raum 15 Pf. Bei größeren Annoncen und öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Anzeigen erlösen an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle Bewährten Annoncen-Expeditionen.

Nr. 78.

Freitag den 5. April 1895. (Wincenz.)

22. Jahrgang

Deutschland.

Berlin, 4. April.

Ein Vorschlag zur Güte möchten wir heute dem Fürsten Bismarck unterbreiten. Bekanntlich sind ihm zu seinem 80jährigen Geburtstag unter anderen Dingen auch eine große Menge von Lebensmitteln zugegangen, wir erinnern nur an die 3 Meter lange Wurst und die Centner Reis. Unmöglich wird es Bismarck möglich sein, in seinem Haushalte alle die Dinge zu verzehren, die ihm gesendet. Uns beunruhigt es nun, daß von diesen Spenden die eine oder andere verderben sollte, und machen wir deshalb den Vorschlag, er möchte den Wohltätigkeitsvereinen der benachbarten Stadt Hamburg etwas von den guten und schönen Sachen ablassen. Vielleicht überlegt der Fürst auch einmal, ob er nicht, wie es andere Leute zu thun pflegen, aus Anlaß seines Geburtstages eine milde Stiftung macht. Die Mittel dazu hat er ja wohl, wir haben in dessen Grund, anzunehmen, daß er nicht auf unsere guten Rathschläge eingeht. Sich selbst und andere auf seinen Namen stiften lassen, das soll nämlich viel bequemer sein.

Der Raft der See, er hat ein Opfer gefunden. Wenigstens soll der Reichstags-Abgeordnete Prinz Arenberg, welcher im vorigen Herbst zum Vorsitzenden der Abtheilung Berlin der deutschen Colonial-Gesellschaft gewählt wurde, der Kreuzzeitung zufolge diese Stellung niedergelegt haben. Prinz Arenberg hatte mit dem Centrum gegen die politische Ehrung des Fürsten Bismarck im Reichstag gestimmt; das habe unter den Mitgliedern der Abtheilung viel Mißstimmung hervorgerufen; in zahlreichen Briefen an den Vorstand sei dem Ausdruck gegeben und der Austritt aus der Abtheilung von Vielen angekündigt worden.

Ein Nachtragsetz zum Reichshaushaltsetz für 1895/96 wird dem Reichstage noch unterbreitet werden, über dessen Einzelheiten und Höhe noch verschiedene Nachrichten umlaufen. Bereits bei den Verhandlungen in der Budgetkommission kündigten die Regierungsbekträter an, daß zur Bekämpfung der Folgen der Feuerschadenversicherungen im Afrikanischen Schutzgebiete weitere Mittel in Höhe von 50,000 bis 100,000 Mark gefordert werden müssen. Andererseits hat der Reichstag durch eine Resolution den Reichskanzler aufgefordert, die zur Milderung besonderer, aus der Einführung des Dienstaltersstufen-systems für die Postbeamten ent-

stehender Härten erforderlichen Summen durch Bewilligung einer Baufachsumme in einem Nachtragsetz zu beschaffen. Ob der Bundesrath diesem Beschlusse nachzukommen bereit ist, scheint zweifelhaft, weil die preussische Regierung fortgesetzt Bedenken trägt, das System der Dienstalterszulagen im Interesse einzelner Beamtenklassen zu durchbrechen. Dagegen ist mit Sicherheit anzunehmen, daß für die Bekämpfung der durch die Eröffnung des Nord-Ostsee-Kanals entstehenden Kosten ein nachträglicher Credit in Höhe von etwa 1,200,000 Mark gefordert werden wird. Die Verhandlungen darüber sind dem Abschlusse nahe.

Der Betrag der preussischen Staatsschuld belief sich nach dem beiden Häusern des Landtages letzten vergangenen Bericht der Staatsschulden-Kommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens auf Rechnungsjahre 1893/94 am 31. März 1894 auf 6,368,098,529,54 Mark gegen 6,239,839,529,93 Mark am 31. März 1893.

Regimentsfeste. Wie in militärischen Kreisen verlautet, hat der Kaiser die Anordnung getroffen, daß sich alle Regimenter des preussischen Heeres selbst den Tag zu wählen haben, an dem in diesem Jahre zur Erinnerung an den Feldzug 1870/71 das Regimentsfest abzuhalten ist.

Ueber die Verschleppung der Einkommensteuer-Mellamationen wird in den Berl. N. Nachr. gesagt. Bis in das Jahr 1895 habe das Oberverwaltungsgericht noch an den Entscheidungen für das Steuerjahr 1892/93 zu thun gehabt. Ueber 7000 Beschwerden vom Jahre 1893/94 und alle des Jahres 1894/95 — es sollen 13,000 sein — harrten noch der Entscheidung durch das Oberverwaltungsgericht. Dem Reichthum müsse in der Art abgeholfen werden, wie es früher, als der Finanzminister die höchste Instanz bildete, geschah, daß schließlich durch Hilfskräfte diese rückständigen 20,000 Beschwerden in Steuerjahren aus den Jahren 1893 und 1894 bis zum Schlusse des Kaiserreichs 1895 in der Hauptsache erledigt werden.

Wahlverze gegen Deckerich. Der Regierungspräsident von Pöppeln hat unter dem 1. April ein Verbot der Einfuhr lebender Kinder aus Galizien zur Verhütung des Einführens und Verbreitens der Maul- und Klauenseuche erlassen.

Gegen die kommunale Weinbesteuerung sind durch Vermittelung der Deutschen Weinleitung bereits aus 459 Weinorten Proteste eingaben mit 28,743 Unterschriften, denen

meist die Ortsvorstände voranstehen, an den Reichstag abgegeben.

Streik in sozialistischen Betrieben. In Limoges in Frankreich befindet sich, so berichten mehrere Blätter, die sozialdemokratisch geleitete und sozialdemokratisch betriebene Genossenschaftsbäckerei seit drei Tagen im Ausstande, der durch die Maßregelung eines Arbeiters von Seiten der sozialdemokratischen Geschäftsleitung provoziert worden ist. Der Betreffende hatte sich bei Ausführung einer Nebenarbeit von einem anderen helfen lassen, für welches Vergehen gegen die Betriebsordnung er unverzüglich aus der Arbeit gejagt wurde. Die Kameraden, denen diese Strafe außer allem Verhältniß zu der begangenen Zuwiderhandlung schien, protestirten, und da das nichts half, legten 12 Arbeiter von 15, lauter zielbewußte Genossen, die Arbeit nieder. Ohne sich auch nur im mindesten auf Verhandlungen mit den Streikenden einzulassen, stellte die Betriebsleitung sogleich 12 andere Arbeiter — also Streikbrecher — ein, von denen alsbald 3 sich auf die Seite der Streikenden schlugen. Diese Handlungsweise der sozialdemokratischen Genossenschaftsbäckerei hat unter den zielbewußten Elementen von Limoges und weit darüber hinaus Entrüstung hervorgerufen.

Friedrichsruh, 3. April. Dagegen Fürst Bismarck sich des besten Wohlseins erfreut, bedarf er doch noch den Strapazen der letzten Tage größerer Schonung. Es sind deshalb für die nächsten zwei Tage Empfänge abgesetzt worden.

Ersturt, 2. April. Auch hier ist der Bismarck-Mummel ohne Ende. So hatte sich die Polizeiverwaltung erlaubt, auf den drei Thürmen von katholischen Gemeinden, worauf Wächter der Stadt wohnen, um Feuerzeichen jederzeit zu geben, Fahnen zu Ehren des Geburtstages des kaiserlichen Kaisers anbringen zu lassen. Die betreffenden Parrer der Gemeinden hatten Befehl gegeben, daß die Fahnen entfernt werden sollten, was auch geschah, die Polizei ließ aber dieselben sofort wieder anbringen, wogegen dann die Parrer sofort Beschwerde erhoben haben, weil das Eigentumsrecht der betreffenden Thürme von Seiten der Polizeiverwaltung durch Verstoß vom Jahre 1889 ausdrücklich anerkannt worden ist. Man ist begierig, zu erfahren, wie die Polizei ihr Vorgehen rechtfertigen will.

Köln, 2. April. Der katholische Volksverein hierseits, der über 1000 Mitglieder zählt, hat in seiner gestrigen General-Versammlung folgende Resolution an die Centrumsfraktionen

des deutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses einstimmig angenommen:

„Der katholische Volksverein zu Köln, welcher heute seine jährliche General-Versammlung abhält, spricht der Centrumsfraktionen des deutschen Reichstages und des preussischen Hauses der Abgeordneten wegen ihrer ebenso umsichtigen als energiegelassen Haltung in den jüngsten parlamentarischen Zwischenfällen herzlichsten Dank und freudige Zustimmung aus, bittet die Fraktionen, durch nichts in der zielbewußten Vertretung ihres Programms sich irre machen zu lassen, und versichert dieselbe, daß sie dabei auf die opferwillige und begeisterte Unterstützung der katholischen Bevölkerung Kölns und der germanischen Rheinlande allzeit wird rechnen können.“

Dem Verein für Errichtung eines Bismarck-Denkmals am Starnberger See ist Graf Conrad v. Freyding nicht beigetreten und hat seinen Entschluß in folgendem Schreiben wohl begründet:

München, 25. Febr. 1895.
Hochwohlgeborner! Theile ich ergebenst mit in Erwiderung Ihres Schreibens vom heutigen Tage, daß ich Ihrem Wunsche, ich möge dem Verein beitreten, der sich „die Errichtung eines Bismarck-Denkmal am Starnberger See“ zur Aufgabe gestellt hat, nicht willfahren kann.

Am Starnberger See, woselbst das Andenken an den König Ludwig II. schmerzliche Erinnerungen in jedem Bayernherzen wachruft, wo das tragische Ereigniß in seiner ganzen Schärfe fortlebt und keine Stille als Denkmal der Verbannung trübe Eindrücke mildert — soll nun ein nationales Denkmal für den Fürsten Bismarck entstehen?

Giergegen sträubt sich das Volksbewußtsein, welches ich theile.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Conrad Graf von Freyding.
* **Robert Ritter v. Landmann**, bayerischer Ministerialrath und Bevollmächtigter zum Bundesrath, ist vom Prinzregenten von Bayern, wie gemeldet, zum Staatsrath in ordentlichen Dienst und Kultusminister als Nachfolger des Herrn v. Müller ernannt worden.

Wie dieser gilt Landmann als liberaler Beamter, hat sich aber amtlich hauptsächlich durch praktische Beherrschung sozialer und wirtschaftlicher Fragen hervorgethan. Seit einer Reihe von Jahren ist Herr von Landmann als Bundesrathsberechtigter in Berlin thätig und hat auch wiederholt als gewandter Redner in die Reichstagsverhandlungen eingegriffen. Sein Commentar zur Gewerbeordnung wird in Fachkreisen geschätzt. Die Münchener Allg. Ztg. bezeichnet die Wahl Landmanns zum Nachfolger Müllers als eine glückliche! Möchte er in dem Geiste wirken! Zu

Leidvoll und freudvoll.

Novelle von E. v. Reibegg.

(Fortsetzung.)

19) Einen kurzen Augenblick schien Tiefenbach zu schwanken, dann aber sagte er lächelnd: „Seider bindet mich mein Martha gegebenes Wort. Auf die Gefahr hin, mir Ihre Ungnade zuzuziehen, gnädigste Comtesse, muß ich Sie also mitnehmen. Ich appellire an Ihre Gerechtigkeit. Gewiß werden Sie einem Kinde gern eine Freude gönnen, und sollte Ihnen auch eine augenblickliche kleine Unbequemlichkeit daraus erwachsen!“

Sie antwortete nicht und sah unmutig vor sich hin. Ein paar Sekunden ruhten Tiefenbachs Blicke auf ihr; dann, als sie noch immer stumm blieb, ergriff er sie langsam und nahm neben Gräfin Hollerbrunn Platz, am sich mit ihr über den Plan des Ausfluges zu unterhalten. Sie dafür zu gewinnen, war ihm ein Leichtes. Am Besten kommen seiner Landpartie schien ihm sehr viel gelegen zu sein; denn als alles nach seinem Wunsch entschieden war und er sich empfahl, lag ein so vergnügter Ausdruck auf seinem Gesicht, daß Gräfin Hollerbrunn ihn aufmerksam anah. Sollte er als erhöhter Freier das Haus verlassen? fragte sie sich.

Die Gesellschaft ging bald aus einander und suchte die Ruhe auf. Von ihren Stiefelkindern und Elisabeth begleitet, schritt die Gräfin über die weiten Gänge nach ihrem Schlafzimmer. Ein Wort der Frage hatte ihr auf den Lippen geschwebt, beinahe ein Glückwunsch an Elisabeth; ein Blick jedoch in das mürrische Gesicht des jungen Mädchens belehrte sie, das zum Glückwunsch wohl kein Anlaß vorhanden sei.

Elisabeth fragte dagegen plötzlich: „Ist es wirklich wahr, daß Martha die Partie nach dem Buchberg mitmachen soll?“ Die Gräfin war sich allzu großer Nachgiebigkeit gegen ihre kleine Tochter bewußt, daher ziemlich empfindlich gegen Tadel in dieser Beziehung. Noch mehr verlegte sie, daß der junge Graf ihr, der älteren Frau, gleichsam Verhaltungsregeln erteilen wollte. Sie unterdrückte aber den aufsteigenden Ärger und bemerkte bloß: „Da ihr Vater es ihr erlaubt hat, wird sie wohl mit uns gehen.“

„Aber dann wird doch wenigstens dieses Fräulein Grashoff zu Hause bleiben?“ meinte Elisabeth scharf. Noch immer hielt die Gräfin an sich. Darüber habe ich noch keinen Entschluß gefaßt. Indessen wenn das

Kind mitgeht, kann ich die Erzieherin nicht wohl entbehren. Deshalb interessiert mich das, Elisabeth?“

„Ich persönlich gar nicht. Ich meine nur, es wäre gerathen, der Person keine Gelegenheit zu geben, ihre Coquetterie zu entfalten.“

Die Gräfin blieb stehen und sah der Sprecherin voll in's Gesicht: „Coquetterie? Wann hätte sie diese wohl an den Tag gelegt? Entweder ist sie mit Martha im Schlafzimmer oder sitzt stumm bei Tische; höchstens unterhält sie sich ab und zu mit dem Kinde.“

„Coquetterie in Worten ist die ärgste nicht“, erklärte Elisabeth. „Coquetterie in Taten ist die gefährlichste.“

„Welche Sachkenntniß!“ hollte die Gräfin. „Kinder“, wandte sie sich an ihre Stiefelkinder, „habt ihr jemals Geseh'n an Fräulein Grashoff beobachtet?“ „Gern hätten die Mädchen die Frage bejaht; mit gutem Gewissen vermochten sie es jedoch nicht. Sie liebten die Stiefelmutter nicht; ihre Eifersucht auf sie war eine unbegrenzte, von vorn herein waren ihnen alle Jene verhaßt, denen sie ihre Gunst zuwandte. Aber dennoch hielten sie zu viel von ihres Vaters Ehrlichkeit in ihnen, als daß sie mit Bewußtsein eine directe Unwahrheit selbst über die mißliebige Gönnerin hätten sagen mögen.“

„Personen, die mir nicht angenehm sind, sehe ich überhaupt nicht an“, sagte endlich Garry. „Auf Fräulein Grashoffs Benehmen gebe ich nicht Acht. Elisabeth aber jagt, sie sei eine Coquette, und Elisabeth wird jedenfalls Recht haben.“

Elisabeth wanderte sich überhaupt darüber, wie man sie bei Martha behalten kann, unterdrückte Lori die Schwester, mit weilscher Umgehung der Hauptfrage. Elisabeth ist sehr gültig, an Martha so regen Antheil zu nehmen“, erklärte die Gräfin, deren Gebuld endlich erschöpft war. „Ich als Mutter bin am meisten interessiert, das Kind in guten Händen zu wissen. Mir erscheint Fräulein Grashoff als eine vortheilhafte Erzieherin.“

„Ich will sie indessen aufmerksam beobachten, das verspreche ich euch.“ „Wir sind hier an meiner Thüre. Gute Nacht, Kinder!“

„Und nun soll die arme Grashoff erst recht die Partie mitmachen!“ sagte die Gräfin am andern Morgen ärgerlich zur Baronin Burkersdorf. „Elisabeth meint sonst gar, ich liege mich von ihr ins Bodsthorjagen. Vielleicht hätte ich die Erzieherin zu Hause gelassen ohne jenen Zwischenfall; jetzt thue ich es ganz gewiß nicht.“

10.

Die vielbesprochene Landpartie kam zu Stande, und

merkwürdiger Weise verfolgte das Mißgeschick, das Landpartien sonst anhängen pflegt, dieselbe nicht. Kein ungünstiges Zeichen war zu bemerken, als man vom Schlosse des Grafen Hollerbrunn aufbrach. Die Luft war durch heftige Weidwetter der vorhergehenden Tage abgeseigt, der Staub war gelblich, das Laub erstarrt; das Gras prangte im satten Grün. Ueber dem allen wobelte sich ein wolkenloser Himmel, und die Sonne beschien eine scharf froher Menschen.

Die Heiterkeit der Jugend war am so lebhafter, als ihr für die nächsten Tage ein weiterer Genuß in Aussicht gestellt war: der Geburtstag des Grafen Hollerbrunn stand bevor. Seit seine Tochter erwachsen war, wurde er immer außerordentlich festlich begangen. Die Gräfin wollte nämlich einmüthig haben, es gebe für den Vater keine angemessene Art, ihn zu feiern. Dem Grafen war diese Entscheidung der Mädchen eben so neu als unerwartet gewesen; er war aber eine nachgiebige, gutheuerliche Natur, und so hatte er sich geduldig hineingefunden. Ungern verweigerte er Denen, die er liebte, einen Wunsch; am wenigsten mochte er seinen Töchtern erster Ehe entgegenstehen, damit nicht etwa die Bange weile sie dazu treibe, seiner kleinen Frau das Leben schwer zu machen. Dies Mal hatten die Comtesse beschlossen, durch einen Ball und ein großes Feuerwerk des Vaters Geburtstag zu feiern. Der Graf hatte sich diesem Beschlusse der Jugend gefügt.

Elisabeth hatte heute ihre marmorene Gelassenheit abgelegt: sie hatte sich vorgenommen, Tiefenbach zu beobachten. Der Erregung an jenem Abend war ruhige Ueberlegung gefolgt; der Gedanke hatte sich in ihr fangen und gewoben: daß jener eine Bild, den sie aufgelegt, nichts weiteres bedeutet hatte, als daß der Graf in der Gegenwart eine alte Bekannte entbedt habe. Sie lagte jetzt über die Besorgnisse, mit denen sie sich gequält hatte; der Glaube an die eigene Faulheit hatte sie geirrt. Es war ja gar nicht möglich, daß Tiefenbach jenes blonde, verblüht aussehende Gesicht ihr vorlegen könne. Sie erinnerte sich allerdings, gehört zu haben, daß er vor langen Jahren für diese Anna geschwärmt habe. Wer heitathel denn aber seine erste Liebe? Wer konnte überhaupt auch sagen, ob der Graf damals ernstlich an Verath gedacht? Jetzt, wo er den Gegenstand seiner knabenhaften Neigung verblüht, verarmt, am das tägliche Brod dienend, wiedergefunden hatte, wäre es Wahnsinn gewesen, anzunehmen, er könne noch einen tiefen Antheil für jene

Person bewahrt haben. Ihr, der solten Schönheit mußte der Preis zufallen, vor der Kivalin Augen würde sie sich mit ihm verloben, das erst sollte ihrem Sieg die Krone auf!

Und Anna? Auch sie nahm Theil an der allgemeinen Frohlichkeit. Ihre Augen glänzten, ihren Mund umspielte ein liebliches Lächeln. Die Natur hatte sie mit einem heldern Sinn begabt, und so viel Stille auch ihr Leben durchdrang hatten, gänzlich hatten sie denselben nicht zu unterdrücken vermocht. Ihre feine Seele empfand zwar Kummer wie Freude mit großer, zuweilen lebensqualvoller Heftigkeit; sie jedoch hatte auch hatte sie ganz niederschmetternd verstanden, niemals übermäßig gemacht. Sie gehörte zu jenen Menschen, welche durch thätigen Willen sich aus ihrem Leid herausarbeiten. Die erste Befürzung, in welche die Begabung mit Tiefenbach sie verlegt hatte, war niedergelassen, und der feste Entschluß, sich dadurch nicht aus ihrer ruhigen Bahn drängen zu lassen, war an die Stelle getreten. Gott hatte sie ja bis jetzt so gut geleitet; getrost wollte sie sich weiter seinem Schutze anvertrauen. Wie manche Erleichterungen ihrer Lage hatte sie gefunden: der Gräfin Wohlwollen, Martha's Jurellung. Ganz zuletzt war noch ein Umstand dazu gekommen, der sie froher aufnahm: sie hatte die Ueberzeugung gewonnen, Robert Tiefenbach würde Elisabeth nicht heirathen! Mochte er noch so viel mit ihr sich unterhalten — Liebe lag dabei nicht in seinen Blicken. So oft sie sich auch wiederholte, ihre Liebe zu Robert sei erloschen — der Gedanke, ihn an die kalte herzlose Confine verheirathet zu sehen, war ihr unerträglich. Sie schalt sich neidisch, daß sie ihn derselben nicht zu gönnen vermochte; doch konnte sie die Kleinliche Regung nicht überwinden. *Misère de l'homme, grandeur de l'homme, contradiction de l'homme*, sagt Pascal.

Doch zurück zu der Landpartie! Genau, wie man in Ebersburg festgesetzt hatte, wurde das Programm innegehalten. Von dem bestimmten Punkte aus zogen die Geladenen unter Tiefenbach's Führung in den Wald.

Wie ist über den Wald und seine Schönheit geschrieben und geschwärmt worden; so verschieden aber auch die Menschen in Geschmack und Ansichten sonst sind: es gibt wohl nicht ein Menschenkind auf dem weiten Erdenrund, das jeglicher Bosheit, jeglichen Schicksalsfinnes derart var wäre, um nicht von Bewunderung erfüllt zu werden, wenn das Waldesinnere, zumal das Innere eines Laubwaldes sich ihm erschließt. Alles spricht dort

Hierzu eine Beilage von P. W. Ossendorff, „zur guten Quelle“, Köln.

re alt. Am 21. März
domäus, Pfarrer und
alt. Am 24. März
in Vorbest, 53 Jahre alt.

Stellung.

Neuß, 3. April.
Verichts.)

Analysenabgabe.

ist einleitend, der bis-
überordnung ausgeübte
durch ein Driftstatut
da die Canäle noch neu
einmalige Gebühren
en aber später, wenn
noch periodische er-
solcher sehr der § 7
Man müsse dies jetzt
er bei der Regierung
jeden zu müssen.

Man von den Bürger-
enden Canalanschluss
Bürger doch möglichst

geteilt, dies gelte
anlagen handele.
man die Ueberbrücke,
den die Ausführungs-
s annehmen, aus wel-
Reparaturen besitzten
hätten jetzt schon so
daß man noch neue
vergehe manchem die
oben drücken auch den

Abwässerung des Blase
über auch dann müsse
die Hälfte der Kosten
auf die Stadt kommen,
da die Canäle noch neu
einmalige Gebühren
en aber später, wenn
noch periodische er-
solcher sehr der § 7
Man müsse dies jetzt
er bei der Regierung
jeden zu müssen.

Man von den Bürger-
enden Canalanschluss
Bürger doch möglichst

geteilt, dies gelte
anlagen handele.
man die Ueberbrücke,
den die Ausführungs-
s annehmen, aus wel-
Reparaturen besitzten
hätten jetzt schon so
daß man noch neue
vergehe manchem die
oben drücken auch den

Abwässerung des Blase
über auch dann müsse
die Hälfte der Kosten
auf die Stadt kommen,
da die Canäle noch neu
einmalige Gebühren
en aber später, wenn
noch periodische er-
solcher sehr der § 7
Man müsse dies jetzt
er bei der Regierung
jeden zu müssen.

Man von den Bürger-
enden Canalanschluss
Bürger doch möglichst

geteilt, dies gelte
anlagen handele.
man die Ueberbrücke,
den die Ausführungs-
s annehmen, aus wel-
Reparaturen besitzten
hätten jetzt schon so
daß man noch neue
vergehe manchem die
oben drücken auch den

Abwässerung des Blase
über auch dann müsse
die Hälfte der Kosten
auf die Stadt kommen,
da die Canäle noch neu
einmalige Gebühren
en aber später, wenn
noch periodische er-
solcher sehr der § 7
Man müsse dies jetzt
er bei der Regierung
jeden zu müssen.

Man von den Bürger-
enden Canalanschluss
Bürger doch möglichst

geteilt, dies gelte
anlagen handele.
man die Ueberbrücke,
den die Ausführungs-
s annehmen, aus wel-
Reparaturen besitzten
hätten jetzt schon so
daß man noch neue
vergehe manchem die
oben drücken auch den

Abwässerung des Blase
über auch dann müsse
die Hälfte der Kosten
auf die Stadt kommen,
da die Canäle noch neu
einmalige Gebühren
en aber später, wenn
noch periodische er-
solcher sehr der § 7
Man müsse dies jetzt
er bei der Regierung
jeden zu müssen.

Man von den Bürger-
enden Canalanschluss
Bürger doch möglichst

geteilt, dies gelte
anlagen handele.
man die Ueberbrücke,
den die Ausführungs-
s annehmen, aus wel-
Reparaturen besitzten
hätten jetzt schon so
daß man noch neue
vergehe manchem die
oben drücken auch den

Abwässerung des Blase
über auch dann müsse
die Hälfte der Kosten
auf die Stadt kommen,
da die Canäle noch neu
einmalige Gebühren
en aber später, wenn
noch periodische er-
solcher sehr der § 7
Man müsse dies jetzt
er bei der Regierung
jeden zu müssen.

Man von den Bürger-
enden Canalanschluss
Bürger doch möglichst

geteilt, dies gelte
anlagen handele.
man die Ueberbrücke,
den die Ausführungs-
s annehmen, aus wel-
Reparaturen besitzten
hätten jetzt schon so
daß man noch neue
vergehe manchem die
oben drücken auch den

Abwässerung des Blase
über auch dann müsse
die Hälfte der Kosten
auf die Stadt kommen,
da die Canäle noch neu
einmalige Gebühren
en aber später, wenn
noch periodische er-
solcher sehr der § 7
Man müsse dies jetzt
er bei der Regierung
jeden zu müssen.

Man von den Bürger-
enden Canalanschluss
Bürger doch möglichst

geteilt, dies gelte
anlagen handele.
man die Ueberbrücke,
den die Ausführungs-
s annehmen, aus wel-
Reparaturen besitzten
hätten jetzt schon so
daß man noch neue
vergehe manchem die
oben drücken auch den

Abwässerung des Blase
über auch dann müsse
die Hälfte der Kosten
auf die Stadt kommen,
da die Canäle noch neu
einmalige Gebühren
en aber später, wenn
noch periodische er-
solcher sehr der § 7
Man müsse dies jetzt
er bei der Regierung
jeden zu müssen.

Man von den Bürger-
enden Canalanschluss
Bürger doch möglichst

geteilt, dies gelte
anlagen handele.
man die Ueberbrücke,
den die Ausführungs-
s annehmen, aus wel-
Reparaturen besitzten
hätten jetzt schon so
daß man noch neue
vergehe manchem die
oben drücken auch den

Abwässerung des Blase
über auch dann müsse
die Hälfte der Kosten
auf die Stadt kommen,
da die Canäle noch neu
einmalige Gebühren
en aber später, wenn
noch periodische er-
solcher sehr der § 7
Man müsse dies jetzt
er bei der Regierung
jeden zu müssen.

Man von den Bürger-
enden Canalanschluss
Bürger doch möglichst

geteilt, dies gelte
anlagen handele.
man die Ueberbrücke,
den die Ausführungs-
s annehmen, aus wel-
Reparaturen besitzten
hätten jetzt schon so
daß man noch neue
vergehe manchem die
oben drücken auch den

Abwässerung des Blase
über auch dann müsse
die Hälfte der Kosten
auf die Stadt kommen,
da die Canäle noch neu
einmalige Gebühren
en aber später, wenn
noch periodische er-
solcher sehr der § 7
Man müsse dies jetzt
er bei der Regierung
jeden zu müssen.

Man von den Bürger-
enden Canalanschluss
Bürger doch möglichst

geteilt, dies gelte
anlagen handele.
man die Ueberbrücke,
den die Ausführungs-
s annehmen, aus wel-
Reparaturen besitzten
hätten jetzt schon so
daß man noch neue
vergehe manchem die
oben drücken auch den

Abwässerung des Blase
über auch dann müsse
die Hälfte der Kosten
auf die Stadt kommen,
da die Canäle noch neu
einmalige Gebühren
en aber später, wenn
noch periodische er-
solcher sehr der § 7
Man müsse dies jetzt
er bei der Regierung
jeden zu müssen.

Man von den Bürger-
enden Canalanschluss
Bürger doch möglichst

geteilt, dies gelte
anlagen handele.
man die Ueberbrücke,
den die Ausführungs-
s annehmen, aus wel-
Reparaturen besitzten
hätten jetzt schon so
daß man noch neue
vergehe manchem die
oben drücken auch den

§ 3. Durch die Anschlußrohr ist das Regenwasser,
ferner das Haus- und Wirtschaftswasser und das zu
gewerblichen Zwecken benutzte und verunreinigte Wasser
abzuführen.

Dagegen ist es unterlag, in die Röhre feste Stoffe,
wie Küchenabfälle, Müll, Rehricht, Sand, Asche u. dgl.
einzuführen, ferner tierische oder menschliche Excremente,
sowie Flüssigkeiten, die entweder eine höhere Temperatur
als 40° Celsius haben, oder welche Chemikalien ent-
halten, durch welche das Material der Straßenleitung
angegriffen wird. Insbesondere ist es verboten, die
Entwässerungsröhre mit den Abfällen oder Abwasser aus
in Verbindung zu setzen. Es bleibt dem Gemeindevorstand
der Ortspolizeibehörde vorbehalten, bei den von gewerblichen
Anlagen herrührenden Abflüssen die vorgängige Reinigung
und Klärung der Abwässer anzuordnen, bevor diese
selben in die Entwässerungsröhre abgeleitet werden
dürfen.

§ 4. Bezüglich der technischen Ausführung der Ent-
wässerungsanlage und der Röhre, innerhals welcher die
Führer an vorhandene beziehungsweise neu anzulegende
Canäle anzuschließen sind, sind die im Polizeiverord-
nungswege erlassenen beziehungsweise noch zu erlassenden
Vorschriften maßgebend.

§ 5. Falls innerhalb der festgesetzten Fristen die
Entwässerung eines Grundstückes nicht hergestellt wird,
oder die Befestigung vorgesehener Mängel oder die
von der Baupolizeibehörde verlangte Ausführung not-
wendiger Abänderungen oder Ergänzungen an den
Entwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgesehene-
nen Fristen erfolgt, ist die Baupolizeibehörde befugt,
ihre beschlagnahmenden Verfügungen durch die gesetzlich
Höchstmaß nach Maßgabe des § 132 des Gesetzes
über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli
1883 durchzuführen.

Auch ist die Baupolizeibehörde berechtigt, in allen
Fällen, in welchen den jeweils bestehenden Vorschriften
nicht entsprechende Einrichtungen vorgefunden werden,
die Benutzung der betreffenden Entwässerungsanlagen
zu untersagen und nötigenfalls durch Verschließung
vom Straßencanal bis zur Erfüllung der gemachten
Anlagen zu verhindern.

§ 6. Die Baupolizeibehörde ist berechtigt, in einzelnen
Fällen Ausnahmen von den bestehenden Vorschriften
zugunsten und für die Ausführung der Entwässerungs-
leistungen längere Fristen zu gestatten, auch die Be-
dingungen für diese Ausnahme- bzw. Fristbewilligungen
festzusetzen.

§ 7. Für den Anschluß der Häuser an die von
der Stadt hergestellten Straßencanäle beziehungsweise
deren Benutzung haben die Hausbesitzer einmalige Ge-
bühren zu entrichten. Wenn für die Instandhaltung
und Reinigung der Canäle erhöhte Aufwendungen
erforderlich werden, so daß die einmal geleisteten Ge-
bührenbeträge eine nach den Umständen des § 4 des Ge-
meindefähigkeitsgesetzes ausreichend erscheinende Deckung
für die durch die Canäle verursachten Ausgaben nicht
mehr bieten, so bleibt es der Stadtverordnetenver-
sammlung vorbehalten, außerdem noch periodische Gebühren
von den Hausbesitzern zu erheben.

§ 8. Diese Gebühren werden für die jetzt vorhan-
denen Canäle, sowie für die künftig zu erbauenden,
soweit für letztere nicht eine andere Normierung fest-
steht, wie folgt festgesetzt:

Für den laufenden Meter Front, welchen das Bau-
grundstück an der Straße einnimmt, sind zu entrichten:
10 Mk. bei beiderseitig bebauten Straßen,
15 Mk. bei einseitig bebauten Straßen.

Unter Baugrundstück wird außer dem Hausgrund-
stück die ganze umgebende Grundfläche verstanden, welche
im Zusammenhang mit dem zu entwässernden Hause
als Vorgarten, Hofraum oder Garten bestehend benutzt wird.
Wird zu einem solchen Baugrundstück nachträglich
ein benachbartes Grundstück hinzugekauft bzw. in Ver-
bindung mit demselben gebracht, so tritt auch für dieses
hinzugekaufte Grundstück die gleiche Festsetzung ein.
Bei Grundstücken wird die längere Seite — vom
Schnepfentempel der Straßeneinfahrtlinie gemessen — in
Betrachtung gebracht, gleichgültig, ob die Straßenecke
voll oder abgegründet ausgebaut wird.

Bei durchgehenden Grundstücken wird der Beitrag
für die Frontenlänge derjenigen Straße erhoben, nach
welcher hin die Entwässerung stattfindet.

§ 9. Die Gebühren sind binnen 4 Wochen nach
Feststellung der Anschlußleistung bei der Stadtkasse ein-
zugahlen. Ueber Anträge auf Stundung der Gebühren
entscheidet die Stadtverordneten-Versammlung. Letztere
kann diese Entscheidung bei Festsetzung der Voraus-
setzungen und Bedingungen, unter welchen die Stundung
erfolgen soll, dem Bürgermeister übertragen.

§ 10. Dem Abgabepflichtigen steht gegen die Her-
anziehung zu Gebühre der Einspruch zu.

Das Rechtsmittel ist binnen einer Frist von vier
Wochen vom Tage der Zustellung der Zahlungsaufver-
forderung an beim Gemeindevorstand einzulegen.

§ 11. Ueber den Einspruch beschließt der Ge-
meindevorstand. Gegen den Beschluß steht dem Pflich-
tigen binnen einer Frist von 2 Wochen die Klage im
Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksausschusse zu.
Gegen die Entscheidung des letzteren ist nur das Rechts-
mittel der Revision zulässig.

§ 12. Die Gebühren unterliegen der Beitrags-
im Verwaltungsstreitverfahren nach Maßgabe der
Verordnung vom 7. September 1879 (Gesetz-Sammlung
Seite 591).

§ 13. Dieses Ortsstatut, sowie die Gebühren-
ordnung treten nach Ertheilung der Genehmigung und
nach erfolgter ortsbühlicher Bekanntmachung sofort in
Kraft.

Beschlossen von der Stadtverordneten-Versammlung
am 3. April 1895.

Der Bürgermeister:
Tilmann.

4. Ordnung betreffend Erhebung von Auf- bahrungsgeldern.

An diesen Punkt schließt sich eine ziemlich aus-
gedehnte Debatte. Zunächst läßt Herr Bürgermeister
Tilmann das Schreiben des Herrn Regierungspräsi-
denten verlesen, welches auf den früheren Beschluß des
Collegiums eingegangen ist, und eine Reihe von An-
merkungen anregt.

Inselbesondere sind folgende Punkte von der Auf-
bahrungsbörse beanstandet worden:

1. Es soll nicht Armenabgaben sondern Lustba-
reitssteuern heißen.

2. Lustbarkeiten, bei denen ein höheres wissenschaftliches
oder Kunst-Interesse obwaltet, seien überhaupt
steuerfrei zu lassen.

3. Die Befreiung der Orchesterspiele sei unzulässig.

6. Die für Wettrennen angelegte Abgabe erscheine zu
hoch, 100 Mk. wären angemessen.

7. Bei der Steuer auf Maskeraden frage es sich, ob
eine solche früher hier erhoben.

8. Der Begriff, Besteuerung aller öffentlichen Aufzüge
mit Musik sei zu weitgehend. Ausnahmen sind
eventuell nur a) kirchliche Aufzüge, b) Lustbar-
keiten bei patriotischen Festen.

9. Soll der § 4 der ministeriellen Musterordnung auf-
genommen werden, welcher die Kunstveranstaltungen
als nicht öffentliche erklärt, und Wohlthätigkeits-
veranstaltungen steuerfrei befreit?

In den beiden ersten Punkten entscheidet sich das
Collegium, dem Verlangen der Regierung nachzukommen.
Der zweite Punkt findet übrigens in dem unter 9.
verlangten § 4 des Musterstatuts nochmalige Erwäh-
nung. Bei den Wohlthätigkeitsveranstaltungen will man den
Erlaß der Gebühr nicht direkt ansprechen, sondern
sagen, es kann die Gebühr von der städt. Verwaltung
nachgelassen werden.

Bei Punkt 3. beantragt Herr Tilmann, die auch
früher hier schon übliche Abgabe beizubehalten, es sei
doch auch gleichsam ein Concert. Damals unter Herr
Bürgermeister Wendt sei man, um einem Unfuge zu
verhüten, gezwungen worden, eine Abgabe zu verlangen.
Das Collegium entscheidet sich für Beibehaltung der
Steuer.

Bei Punkt 4. und 5. wird, da keine Aussicht vor-
handen, gegen den Beschluß der Regierung anzugehen,
beschlossen, die gebachten Punkte nicht zu beheuern.

Zu Punkt 6. bemerkt Herr Tilmann, er meinte, hier-
über beschließen beim Bürgermeister noch keine Grundfrage.
Einer nachmaligen Vorbesprechung und Erklärung der
Sache werde es wohl gelingen den Satz von 300 Mk.
pro Tag genehmigt zu erhalten. Dem stimmt das
Collegium zu.

Zu Punkt 7. berichtet Vorsitzender, daß in
Neuß schon seit dem Jahre 1817 solche Abgaben er-
hoben werden, es werde also keine Schwierigkeiten
machen, auch in Zukunft die Praxis beizubehalten.

Punkt 8. Herr Bürgermeister Tilmann glaubt,
man sei nunmehr gezwungen, alle Vereinsaufzüge mit
Musik, außer den kirchlichen und etw. die gemeinnützige
Feiern, zu beheuern, sonst erhalte man keine Ge-
nehmigung.

Herr Hofstad ist für die Befreiung aller Auf-
züge mit Musik. Man habe doch das Ziel, im Auge,
dieses, besonders das späte Nachhinaufbringen bei
Festern, einzuschränken.

Herr Tilmann glaubt, dies könne auch dadurch ge-
schehen, daß der Herr Bürgermeister die notwendige
Genehmigung verleihe.

Herr Bürgermeister befragt, er habe in diesem
Sinne auch schon verfahren.

Herr Tilmann befragt, wie die Abgabe von 10 Mk.
etwas zu hoch, das solle kleineren Beträgen schen-
ken. Er beantragt 5 Mk. anzusetzen.

Herr Hofstad besteht auf 10 Mk. Abgabe. Dies
lehnt das Collegium mit 7 : 7 Stimmen ab.

Dagegen findet die Abgabe von 5 Mk. pro Aufzug,
ausgenommen kirchliche und diejenigen der freiwilligen
Feiern, die Mehrheit.

Herr Tilmann stellt noch den Antrag, daß die
Gebühr sich auf 15 Mk. erhöhe, wenn der Aufzug nach
10 Uhr Abends stattfindet. Dies wird abgelehnt, da-
gegen eine Erhöhung auf 10 Mk. genehmigt.

Zu Punkt 9. entscheidet sich das Collegium dem
Musterstatut wie oben bereits unter 2. erwähnt, die
Kunstveranstaltungen steuerfrei zu erklären und für die
Wohlthätigkeitsveranstaltungen diese Steuerfreiheit von
der Genehmigung der städtischen Behörde abhängig zu
machen.

Geschäftliches.

W Düsseldorf, 4. April. (Strafkammer.)
Die Tagelöhner Wilh. B. und Jakob B. aus Düsseldorf
waren der gemeinschaftlichen gefährlichen Wis-
handlung angeklagt. Während der Verhandlung stellte
sich die Nothwendigkeit heraus, noch mehrere Zeugen
zu laden, weshalb der Gerichtshof die Verhandlung
vertrugte und die beiden Angeklagten in Haft nahm.

Des Hausfriedensbruchs, der Verleumdung und der Wis-
handlung der Wälscherin Maria M. waren angeklagt
Friedr. B., dessen Ehefrau, Peter D. und die Ehefrau
Cath. M. Die Wälscherin M. wohnt zu Düsseldorf
im Hause der Frau M. und war Mitte März d. J.
am 15. Febr. drangen die genannten Personen in das
Zimmer der M., rissen den Dien. aus, beschimpften das
Mädchen und Friedr. B. schlug es ins Gesicht.

Die Strafkammer verurtheilte die Ehefrau M. zu 3 Wochen,
den Peter D. und die Ehefrau M. zu je 2 Wochen
Gefängnis. Die Verhandlung wurde gegen Friedr. B.
vertrugte, weil derselbe wegen Krankheit nicht erscheinen
konnte. — Die Gebrüder Wilhelm, Peter und Heinrich A.
aus Wladibach haben am Abend des 17. Februar
auf der Straße geklärt, die Polizeibeamten, die ihnen
Ruhe geboten, mißhandelt, ihnen die Helme gestohlen
und ihnen Widerstand geleistet. Dieser That wurde
wegen Nothwehr und Gewaltthätigkeiten bestraft.

Die Strafkammer verurtheilte den Wilh. A. und den
Peter A. zu je 2 Jahren, den Heinrich A. zu 4 Mo-
naten Gefängnis, alle zu 2 Wochen Haft, die beiden
ersten Angeklagten wurden gleich verhaftet. — Der
Karl B., bereits verurtheilt, war der Unterschlagung
angeklagt. Am 21. Febr. erhielt er von dem Gemü-
thändler Eicher aus Bruchhausen den Auftrag, vier
auf dem Markte bei Sime gekaufte Pferde von Eitelken
nach Duisburg zu bringen. Er zog mit den Pferden,
die einen Werth von über 1000 Mk. hatten, nach Rhein-
hausen und Gladbach, wo er die Pferde verkaufte. Er
hatte jedoch keine Zeit mit dem Gelde davonzugehen,
er wurde verhaftet und heute zu ein Jahr Gefängnis
verurtheilt.

Bei der Feier des Kaisergeburtstages zu Neurath
gab eine Brigade, wobei der Herr Michael Sch.
Brigade erhielt und verlegt wurde. Andreas B., der
sich dabei betheiligte, hat heute mit 20 Mk. bestraft.

Des fahrlässigen Mordes waren angeklagt die zu
Wollfart wohnenden Eheleute Heinrich T. Der An-
klage lag folgende Thatlage zu Grunde. Der T. ist
als Jagdhüter in jener Gegend thätig und verhaftet.
Am Abend des Osterdienstages zog eine Gesellschaft
junger Burschen vor das Haus des T., schlugen Fenster
und Thür ein und verübten sonstige Excesse. Als
der T. am folgenden Tage die Anzeige machte, gab er
als Thäter an zwei Gebrüder S. und drei Gebr. Sch.
Es wurde bewiesen, daß einer der Gebr. S. nicht
dabei gewesen sein konnte. T. gab an, er habe vor
seinem Hause den Namen Hermann rufen hören, er
glaube, der Hermann B. sei mit dabei gewesen.

In seiner Vernehmung vor dem Untersuchungs-
richter sagte Temme, den B. habe er unter den Zeuten
vor seinem Hause nicht gesehen. In den Verhand-
lungen am 2. August 1894 und am 8. Januar 1895
haben Temme und seine Frau auf ihren Eid gelagt,
sie hätten der Hermann B. unter den Zeuten vor dem
Hause gesehen. Nun wurde bewiesen, daß Hermann B.
während am Hause des Temme die Beschädigungen
vorgenommen wurden, zu Hause im Bette lag und
schliefe. Die Angeklagten blieben auch heute dabei,
der Hermann B. sei bei der Strafkammer am 8. Januar
hätte die Folge, daß der Hermann B. mit den andern
verurtheilt wurde und zwar zu 8 Monaten Gefängnis.
Davon hat er allerdings nur 4 Tage verbüßt, er wird
im demnächstigen Aufnahmeverfahren freigesprochen
werden. Bezeichnend für den Angeklagten Temme war
eine Zeugnisaussage. Derselbe gegenüber soll
T. einmal geäußert haben, er habe kein Gewissen. Im
Urtheilspruch liegt es, die Aussage des T. in der
Verhandlung vom 2. August 1894 grenze an willkür-
lichen Meinel, trotzdem verurtheilte die Strafkammer
den T. nur zu 2 Monaten Gefängnis, die Frau wurde
freigesprochen.

Vermischtes.

* Ein hübscher Aprilscherz findet sich, wie wir
dem „Westf. Merk.“ entnehmen, in einem Münsterischen
Blatte. Dasselbe berichtet allen Erstes am 2. April
dieses Datum scheint darauf hinzuweisen, daß es von
einem Spottvogel „hineingelegt“ worden ist; denn wenn
es selbst hätte „sicheren“ wollen, hätte es das wohl am
1. April gethan — wie folgt:

„Berlin, 1. April. Fürst Bismarck hat aus An-
laß seines 80. Geburtstages eine Stiftung von 500,000
Mk. gegründet, aus deren Zinsen unbemittelten Ar-
beitern eine Mithilfe auf die politische Parteilichkeit
die Möglichkeit gegeben werden soll, sich in den Reichs-
tag wählen zu lassen. Die Unterstufungen dürfen nicht
unter 3000 und nicht über 6000 Mk. jährlich für den
Einzelnen betragen und sind für die bereits jetzt vor-
handenen Reichstagsabgeordneten nicht zugänglich. Die
Verwaltungsbeamten der Stiftung sind bereits dahier
Niederwallstr. 11 (d. h. im katholischen Vereinshaus)
gemietet. Als Verwaltungsrath des Fonds war Herr v.
Hüne in Aussicht genommen, da derselbe ablehnte,
wurde der Abg. Warth (resp. Vereinigung) dafür ge-
nommen.“

* In den April geschickt. Das „Voss.“ Tage-
blatt, Kreisblatt für den Kreis St. Goar, bringt zum
1. April ein „Krochsch.“ mit dem es, wie der „Kaiser-
laut.“ Stadtblattzettel“ hergeleitet wurde. Die Anfangs-
buchstaben von oben nach unten nämlich mit dem
Zusatz der poetischen Spielerei herzlich schön
überlein: Hier ist es:

Fürst Bismarck hoch! so heißt heut die Barole
Müßerall, wo deutsch ein Herz nur schlägt,
Und brauend löst der Ruf von Vol zu Pole:
Kang lebe Er, der fest und unentwegt
Ein treuer Eckard war dem Vaterlande,
Auch und nach im Leben wenig kannte.
Zerbrochen sind des Feindes dräu'nde Waffen,
Am Boden liegt er selbst, der tödtliche Feind,
Und Deutschland stämme einmüthig hat geschaffen
Bismarck das deutsche Reich nun fest geeint.
Er lebe hoch! Ihm sei noch lang gedient
Auch und nach im Leben wenig kannte.
* Rendsburg, 1. April. Heute Morgen gegen
9 Uhr wurde 26 Km. von Brunsbüttel der letzte Damm
im Nord-Ostsee-Kanal durchstoßen, der bisher noch die
freie Durchfahrt verhindert hatte. Als erstes Schiff
passirte die von Brunsbüttel kommende Motorbaracke
Helfons auf dem Wege nach Holtensen den Durchschl.
Dieses Schiff dient zur Montierung der elektrischen
Beleuchtung des ganzen Canals, die von der Helten-
Gesellschaft Helios in Rön-Ehrenfeld ausgeführt wird.

* Leipzig, 29. März. Wegen eines gefestigten
Rechtsbundes in's Buchstaben. Der Ousschiger Franz
Dort wurde am 16. Februar d. J. von der Straf-
kammer des Amtsgerichts Senftenberg wegen Verleitung
zum Meineid zu 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahren
Ereuerst verurtheilt. Im August 1894 verfolgte er
eine Kette Jähner, bis auf seinem Jagdgebiet aus-
geheilt hatte, bis auf das ansehnliche Gebiet des Königl.
Forst, wo er von einem Beamten angehalten wurde.
Er wurde wegen Jagdverwehrs zu 300 Mk. Geldstrafe ver-
urtheilt. In diesem Prozeß hatte er versucht, einen
jugendlichen Anwalt, der damals in seinen Diensten
stand, zum Meineid zu verleiten; derselbe wurde auch
wegen Verleitung zum Meineid, bis er auf Vorhalt die
Wahrheit aussagte und gleichzeitig einräumte, daß Dort
ihn beauftragt habe. Die Revision Dort's rügte, das
Verfahren gegen ihn sei überstürzt worden, da ihm erst
vor Tage von der Hauptverhandlung die Ladung zu-
gestellt worden sei. Nach dem Protokoll ist aber in der
Hauptverhandlung kein Antrag gestellt worden.
Der Reichsanwalt erklärte das Urtheil für unbedenklich,
bloß in der Fassung fehle das Wort „unternehmen“ (zu
verleiten). Das Reichsgericht hob unter Verwerfung
der Revision im allgemeinen das Urtheil nur hinsichtlich
der Haftung auf und erkannte in der Sache selbst auf
Einführung des Wortes „unternehmen“.

* Augsburg, 2. April. Das Schwurgericht vern-
theilte den Müller Raurach von Rudolfs, der auf der
Sochzeitbreche seine Frau in den Boden gestochen hatte,
zum Tode.

* Paris, 3. April. Vor der 11. Strafkammer
wurde heute die Frau Maria Augustine Richard
wegen Verleitung eines Appellationsraths aus Nancy
zu verantworten. „Ich bin unschuldig, man will mir
nicht Recht schaffen!“ Präsident Dervier versuchte sie
mit den Worten zu beruhigen: „Man wird Ihnen
Recht schaffen, warten Sie nur.“ In demselben Augen-
blick schon die Frau mit einem Revolver nach dem Prä-
sidenten, der die Haftung keineswegs verlor. Er sagte:
„Die Frau ist verurtheilt, man führe sie zu einem Arzt.“
Die Zuschauer waren sehr erregt, jedoch die Sitzung
zeitweilig aufgehoben wurde. Die Verhandlung gegen
die Frau Richard wird vertagt.

* London, 30. März. Das Auslandsfieber,
das sich jetzt auf die Gemerkschweizer beschränkt war,
hat nun auch die Briertrinker ergriffen. In dem kleinen
Orte Damberbridge bei Preston vermaßen sich die
Bier ohne ihre Gäste gerechnet, denn diese hielten
eine Massenversammlung, auf der sie beschlossen, die
Bierhäuser mit dem Boycott zu belegen, bis sie
ihren Labetrunk wieder zum alten Preise bekämen.
Ja, die aufgebrachtsten Jünger des Damberbrins gingen

noch weiter und ließen Bettel zur Weiterverbreitung
drucken, auf denen alle Biertrinker gemahnt wurden,
Damberbridge aus dem Wege zu gehen, da jetzt dort
das Bier 2½ Penny das Glas koste, ein Preis, der
seit der Einführung des Bieres unerhört gewesen sei.

Patentliste rheinländischer Erfinder.

Aufgestellt von Hans Friedrich, Ingenieur und
Patentanwalt in Düsseldorf, welcher den Abonnenten
dieses Blattes Anstufte kostenlos ertheilt.

Anmeldungen:

Ab. Schiller in Godesberg „Gefäßverschluss“. —
Julius Koch in Neuß „Vorrichtung zum selbstthätigen
Einlegen von Platten in die Seiten von Dampfkesseln“.

— A. J. Schaefer in Köln „Fahrräder mit selbstthätigen
Rädern“. — Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co.
in Elberfeld „Verfahren zur Darstellung von Salicyl-
säureethylester“. — Pat. 62533.

Ertheilungen:

H. Schüller in Düsseldorf „Dampfmaschinenabnehmer mit
einem nach außen öffnenden, durch einen Kolben mit-
getriebenen Ventil“. — Koller Werkzeugmaschinenfabrik S.
B. Bremer, Schmalzer & Co. in Kall b. Köln „Ma-
schine zum Biegen von Winkelstücken“. — G. Hoffmann
in Düren „Planetenantrieb“. — Schell & Schell in
Münster a. N. „Fleischwiegemaschine mit Aufhänger-
vorrichtung“.

Geographische Drucksche der Neuß-Grevenbr. Ztg.

© Budapest, 4. April. Auch der gewese-
ne Gemeinderath von Esseg, Vladimir Brinowicz
ist nach erfolgter Hausung, die den Beweis
lieferte, daß er mit den internationalen Kas-
sinebrechern in Verbindung gestanden hat, ver-
haftet worden.

Paris, 4. April. Im Senate erklärte
der Marineminister am Schluß einer Rede über
die Kampffähigkeit der französischen Marine fol-
gendes: Nachdem der Nord-Ostsee-Kanal eröffnet
sein wird, wird unser Nordgeschwader neue
Pflichten zu erfüllen haben; wir müssen unsere
Flotte auf Kriegsfuß halten. Das Geschwader
unseres Nordmars besteht aus 10 Panzerkreuzern,
wir haben nur 6 und müssen unter Nordge-
schwader ebenso stark machen wie dasjenige im
Mittelmeer. — Ein Morgenblatt behauptet, daß
General Rey Selbstmord begangen habe, um sich
der Schande einer Verhaftung zu entziehen. —
Der Bericht über die Gesehvorlage, wonach alle
Ausländer in Frankreich mit einer Residenzsteuer
belegt werden sollen, wird dieser Tage allen
Kammermitgliedern zugehen.

Fruchtpreise zu Neuß vom 5. April.

Weizen, kleiner Winter	13 90
„ engl. 1. Qual.	13 90
„ 2. Qual.	13 10
„ 3. Qual.	13 10
„ 4. Qual.	9 80
Gerste Winter	—
„ Sommer	—
Buchweizen 1. Qual.	14 —
„ 2. Qual.	13 —
Hafer 1. Qual.	11 00
„ 2. Qual.	10 75
„ 3. Qual.	10 75
„ 4. Qual.	7 —
„ 5. Qual.	7 —
„ 6. Qual.	7 —
„ 7. Qual.	7 —
„ 8. Qual.	7 —
„ 9. Qual.	7 —
„ 10. Qual.	7 —
„ 11. Qual.	7 —
„ 12. Qual.	7 —
„ 13. Qual.	7 —
„ 14. Qual.	7 —
„ 15. Qual.	7 —
„ 16. Qual.	7 —
„ 17. Qual.	7 —
„ 18. Qual.	7 —
„ 19. Qual.	7 —
„ 20. Qual.	7 —

Wien, 4. April. Spiritus 50er vorr. 4. 51.-, 70er 31.40. Still.
Bettin, 4. April. Weizen April-Mai 141.50, Sept.-Oct. 146.-, Roggen April-Mai 133.-, Sept.-Oct. 137.50, Rüböl April-Mai 43.60, Sept.-Oct. 43.70, Spiritus 70er 4. 38.20, 50er 4. 105-113. Petroleum 4. 11.-.
Breslau, 4. April. Spiritus 50er April 4. 51.40, 70er April 31.70, Rüböl April 43.-, Oct. 44.-.
Magdeburg, 4. April. (Ruder.) Kornzucker ausf. 92% 4. 9.40-9.50, neues Rendement 9.55-9.60, Nachzuckerung ausf. 75% 4. 6.65-7.30, Rüböl. Brodrainade I 4. 21.75, Brodrainade II 21.50. Gemahlene Weizen I mit 4. 21.50-22.00, Gemahlene Weizen I mit 4. 21.-. Geschäftlos.
Bremen, 4. April. Schmalz, Wilcox 0.37 1/2, Armour 0.36 1/2, Amerikan. Speck 10er clear middles vorr. 4. 0.90, long clear middles 4. 0.81 1/2. Rüböl. Petroleum 4. 7.70, 7.75, 7.80.
Hamburg, 4. April. Schmalz, Wilcox 0.36, Armour 0.35, 30, Armour 33. - Ruder April 9.30, Mai 9.42, Aug. 9.75, Oct. 9.77. Rüböl. 143 je nach Gattung. Roggen ruhig, mehlens. 132-136, raff. feht. 80-88. Rüböl feht. 44 1/2. Spiritus ruhig, April-Mai 187 1/2, Mai-Juni 19, Juli-Aug. 19 1/2, Aug.-Sept. 19 1/2. Petroleum feht. 6.70.
Wien, 4. April. Weizen Frühjahr 7.04, 7.06, 7.08, Mai-Juni 6.98, 7.-, 7.01, Roggen Frühjahr 6.20, 6.22, 6.24, Mai-Juni 6.19, 6.21, 6.23, Weizen Winter 6.76, 6.77, 6.78, Roggen Winter 6.69, 6.71, 6.73, Mai-Juni 6.67, 6.69, 6.71, Raps Aug.-Sept. 11.05-11.15.
Bettin, 4. April. Weizen Frühjahr 6.95, 6.96, 6.98, 6.99, 7.00, 7.01, 7.02, 7.03, 7.04, 7.05, 7.06, 7.07, 7.08, 7.09, 7.10, 7.11, 7.12, 7.13, 7.14, 7.15, 7.16, 7.17, 7.18, 7.19, 7.20, 7.21, 7.22, 7.23, 7.24, 7.25, 7.26, 7.27, 7.28, 7.29, 7.30, 7.31, 7.32, 7.33, 7.34, 7.35, 7.36, 7.37, 7.38, 7.39, 7.40, 7.41, 7.42, 7.43, 7.44, 7.45, 7.46, 7.47, 7.48, 7.49, 7.50, 7.51, 7.52, 7.53, 7.54, 7.55, 7.56, 7.57, 7.58, 7.59, 7.60, 7.61, 7.62, 7.63, 7.64, 7.65, 7.66, 7.67, 7.68, 7.69, 7.70, 7.71, 7.72, 7.73, 7.74, 7.75, 7.76, 7.77, 7.78, 7.79, 7.80, 7.81, 7.82, 7.83, 7.84, 7.85, 7.86, 7.87, 7.88, 7.89, 7.90, 7.91, 7.92, 7.93, 7.94, 7.95, 7.96, 7.97, 7.98, 7.99, 8.00, 8.01, 8.02, 8.03, 8.04, 8.05, 8.06, 8.07, 8.08, 8.09, 8.10, 8.11, 8.12, 8.13, 8.14, 8.15, 8.16, 8.17, 8.18, 8.19, 8.20, 8.21, 8.22, 8.23, 8.24, 8.25, 8.26, 8.27, 8.28, 8.29, 8.30, 8.31, 8.32, 8.33, 8.34, 8.35, 8.36, 8.37, 8.38, 8.39, 8.40, 8.41, 8.42, 8.43, 8.44, 8.45, 8.46, 8.47, 8.48, 8.49, 8.50, 8.51, 8.52, 8.53, 8.54, 8.55, 8.56, 8.57, 8.58, 8.59, 8.60, 8.61, 8.62, 8.63, 8.64, 8.65, 8.66, 8.67, 8.68, 8.69, 8.70, 8.71, 8.72, 8.73, 8.74, 8.75, 8.76, 8.77, 8.78, 8.79, 8.80, 8.81, 8.82, 8.83, 8.84, 8.85, 8.86, 8.87, 8.88, 8.89, 8.90, 8.91, 8.92, 8.93, 8.94, 8.95, 8.96, 8.97, 8.98, 8.99, 9.00, 9.01, 9.02, 9.03, 9.04, 9.05, 9.06, 9.07, 9.08, 9.09, 9.10, 9.11, 9.12, 9.13, 9.14, 9.15, 9.16, 9.17, 9.18, 9.19, 9.20, 9.21, 9.22, 9.23, 9.24, 9.25, 9.26, 9.27, 9.28, 9.29, 9.30, 9.31, 9.32, 9.33, 9.34, 9.35, 9.36, 9.37, 9.38, 9.39, 9.40, 9.41, 9.42, 9.43, 9.44, 9.45, 9.46, 9.47, 9.48, 9.49, 9.50, 9.51, 9.52, 9.53, 9.54, 9.55, 9.56, 9.57, 9.58, 9.59, 9.60, 9.61, 9.62, 9.63, 9.64, 9.65, 9.66, 9.67, 9.68, 9.69, 9.70, 9.71, 9.72, 9.73, 9.74, 9.75, 9.76, 9.77, 9.78, 9.79, 9.80, 9.81, 9.82, 9.83, 9.84, 9.85, 9.86, 9.87, 9.88, 9.89, 9.90, 9.91, 9.92, 9.93, 9.94, 9.95, 9.96, 9.97, 9.98, 9.99, 10.00, 10.01, 10.02, 10.03, 10.04, 10.05, 10.06, 10.07, 10.08, 10.09, 10.10, 10.11, 10.12, 10.13, 10.14, 10.15, 10.16, 10.17, 10.18, 10.19, 10.20, 10.21, 10.22, 10.23, 10.24, 10.25, 10.26, 10.27, 10.28, 10.29, 10.30, 10.31, 10.32, 10.33, 10.34, 10.35, 10.36, 10.37, 10.38, 10.39, 10.40, 10.41, 10.42, 10.43, 10.44, 10.45, 10.46, 10.47, 10.48, 10.49, 10.50, 10.51, 10.52, 10.53, 10.54, 10.55, 10.56, 10.57, 10.58, 10.59, 10.60, 10.61, 10.62, 10.63, 10.64, 10.65, 10.66, 10.67, 10.68, 10.69, 10.70, 10.71, 10.72, 10.73, 10.74, 10.75, 10.76, 10.77, 10.78, 10.79, 10.80, 10.81, 10.82, 10.83, 10.84, 10.85, 10.86, 10.87, 10.88, 10.89, 10.90, 10.91, 10.92, 10.93, 10.94, 10.95, 10.96, 10.97, 10.98, 10.99, 11.00, 11.01, 11.02, 11.03, 11.04, 11.05, 11.06, 11.07, 11.08, 11.09, 11.10, 11.11, 11.12, 11.13, 11.14, 11.15, 11.16, 11.17, 11.18, 11.19, 11.20, 11.21, 11.22, 11.23, 11.24, 11.25, 11.26, 11.27, 11.28, 11.29, 11.30, 11.31, 11.32, 11.33, 11.34, 11.35, 11.36, 11.37, 11.38, 11.39, 11.40, 11.41, 11.42, 11.43, 11.44, 11.45, 11.46, 11.47, 11.48, 11.49, 11.50, 11.51, 11.52, 11.53, 11.54, 11.55, 11.56, 11.57, 11.58, 11.59, 11.60, 11.61, 11.62, 11.63, 11.64, 11.65, 11.66, 11.67, 11.68, 11.69, 11.70, 11.71, 11.72, 11.73, 11.74, 11.75, 11.76, 11.77, 11.78, 11.79, 11.80, 11.81, 11.82, 11.83, 11.84, 11.85, 11.86, 11.87, 11.88, 11.89, 11.90, 11.91, 11.92, 11.93, 11.94, 11.95, 11.96, 11.97, 11.98, 11.99, 12.00, 12.01, 12.02, 12.03, 12.04, 12.05, 12.06, 12.07, 12.08, 12.09, 12.10, 12.11, 12.12, 12.13, 12.14, 12.15, 12.16, 12.17, 12.18, 12.19, 12.20, 12.21, 12.22, 12.23, 12.24, 12.25, 12.26, 12.27, 12.28, 12.29, 12.30, 12.31, 12.32, 12.33, 12.34, 12.35, 12.36, 12.37, 12.38, 12.39, 12.40, 12.41, 12.42, 12.43, 12.44, 12.45, 12.46, 12.47, 12.48, 12.49, 12.50, 12.51, 12.52, 12.53, 12.54, 12.55, 12.56, 12.57, 12.58, 12.59, 12.60, 12.61, 12.62, 12.63, 12.64, 12.65, 12.66, 12.67, 12.68, 12.69, 12.70, 12.71, 12.72, 12.73, 12.74, 12.75, 12.76, 12.77, 12.78, 12.79, 12.80, 12.81, 12.82, 12.83, 12.84, 12.85, 12.86, 12.87, 12.88, 12.89, 12.90, 12.91, 12.92, 12.93, 12.94, 12.95, 12.96, 12.97, 12.98, 12.99, 13.00, 13.01, 13.02, 13.03, 13.04, 13.05, 13.06, 13.07, 13.08, 13.09, 13.10, 13.11, 13.12, 13.13, 13.14, 13.15, 13.16, 13.17, 13.18, 13.19, 13.20, 13.21, 13.22, 13.23, 13.24, 13.25, 13.26, 13.27, 13.28, 13.29, 13.30, 13.31, 13.32, 13.33, 13.34, 13.35, 13.36, 13.37, 13.38, 13.39, 13.40, 13.41, 13.42, 13.43, 13.44, 13.45, 13.46, 13.47, 13.48, 13.49, 13.50, 13.51, 13.52, 13.53, 13.54, 13.55, 13.56, 13.57, 13.58, 13.59, 13.60, 13.61, 13.62, 13.63, 13.64, 13.65, 13.66, 13.67, 13.68, 13.69, 13.70, 13.71, 13.72, 13.73, 13.74, 13.75, 13.76, 13.77, 13.78, 13.79, 13.80, 13.81, 13.82, 13.83, 13.84, 13.85, 13.86, 13.87, 13.88, 13.89, 13.90, 13.91, 13.92, 13.93, 13.94, 13.95, 13.96, 13.97, 13.98, 13.99, 14.00, 14.01, 14.02, 14.03, 14.04, 14.05, 14.06, 14.07, 14.08, 14.09, 14.10, 14.11, 14.12, 14.13, 14.14, 14.15, 14.16, 14.17, 14.18, 14.19, 14.20, 14.21, 14.22, 14.23, 14.24, 14.25, 14.26, 14.27, 14.28, 14.29, 14.30, 14.31, 14.32, 14.33, 14.34, 14.35, 14.36, 14.37, 14.38, 14.39, 14.40, 14.41, 14.42, 14.43, 14.44, 14.45, 14.46, 14.47, 14.48, 14.49, 14.50, 14.51, 14.52, 14.53, 14.54, 14.55, 14.56, 14.57, 14.58, 14.59, 14.60, 14.61, 14.62, 14.63, 14.64, 14.65, 14.66, 14.67, 14.68, 14.69, 14.70, 14.71, 14.72, 14.73, 14.74, 14.75, 14.76, 14.77, 14.78, 14.79, 14.80, 14.81, 14.82, 14.83, 14.84, 14.85, 14.86, 14.87, 14.88, 14.89, 14.90, 14.91, 14.92, 14.93, 14.94, 14.95, 14.96, 14.97, 14.98, 14.99, 15.00, 15.01, 15.02, 15.03, 15.04, 15.05, 15.06, 15.07, 15.08, 15.09, 15.10, 15.11, 15.12, 15.13, 15.14, 15.15, 15.16, 15.17, 15.18, 15.19, 15.20, 15.21, 15.22, 15.23, 15.24, 15.25, 15.26, 15.27, 15.28, 15.29, 15.30, 15.31, 15.32, 15.33, 15.34, 15.35, 15.36, 15.37, 15.38, 15.39, 15.40, 15.41, 15.42, 15.43, 15.44, 15.45, 15.46, 15.47, 15.48, 15.49, 15.50, 15.51, 15.52, 15.53, 15.54, 15.55, 15.56, 15.57, 15.58, 15.59, 15.60, 15.61, 15.62, 15.63, 15.64, 15.65, 15.66, 15.67, 15.68, 15.69, 15.70, 15.71, 15.72, 15.73, 15.74, 15.75, 15.76, 15.77, 15.78, 15.79, 15.80, 15.81, 15.82, 15.83, 15.84, 15.85, 15.86, 15.87, 15.88, 15.89, 15.90, 15.91, 15.92, 15.93, 15.94, 15.95, 15.96, 15.97, 15.98, 15.99, 16.00, 16.01, 16.02, 16.03, 16.04, 16.05, 16.06, 16.07, 16.08, 16.09, 16.10, 16.11, 16.12, 16.13, 16.14, 16.15, 16.16, 16.17, 16.18, 16.19, 16.20, 16.21, 16.22, 16.23, 16.24, 16.25, 16.26, 16.27, 16.28, 16.29, 16.30, 16.31, 16.32, 16.33, 16.34, 16.35, 16.36, 16.37, 16.38, 16.39, 16.40, 16.41, 16.42, 16.43, 16.44, 16.45, 16.46, 16.47, 16.48, 16.49, 16.50, 16.51, 16.52, 16.53, 16.54, 16.55, 16.56, 16.57, 16.58, 16.59, 16.60, 16.61, 16.62, 16.63, 16.64, 16.65, 16.66, 16.67, 16.68, 16.69, 16.70, 16.71, 16.72, 16.73, 16.74, 16.75, 16.76, 16.77, 16.78, 16.79, 16.80, 16.81, 16.82, 16.83, 16.84, 16.85, 16.86, 16.87, 16.88, 16.89, 16.90, 16.91, 16.92, 16.93, 16.94, 16.95, 16.96, 16.97, 16.98, 16.99, 17.00, 17.01, 17.02, 17.03, 17.04, 17.05, 17.06, 17.07, 17.08, 17.09, 17.10, 17.11, 17.12, 17.13, 17.14, 17.15, 17.16, 17.17, 17.18, 17.19, 17.20, 17.21, 17.22, 17.23, 17.24, 17.25, 17.26, 17.27, 17.28, 17.29, 17.30, 17.31, 17.32, 17.33, 17.34, 17.35, 17.36, 17.37, 17.38, 17.39, 17.40, 17.41, 17.42, 17.43, 17.44, 17.45, 17.46, 17.47, 17.48, 17.49, 17.50, 17.51, 17.52, 17.53, 17.54, 17.55, 17.56, 17.57, 17.58, 17.59, 17.60, 17.61, 17.62, 17.63, 17.64, 17.65, 17.66, 17.67, 17.68, 17.69, 17.70, 17.71, 17.72, 17.73, 17.74, 17.75, 17.76, 17.77, 17.78, 17.79, 17.80, 17.81, 17.82, 17.83, 17.84, 17.85, 17.86, 17.87, 17.88, 17.89, 17.90, 17.91, 17.92, 17.93, 17.94, 17.95, 17.96, 17.97, 17.98, 17.99, 18.00, 18.01, 18.02, 18.03, 18.04, 18.05, 18.06, 18.07, 18.08, 18.09, 18.10, 18.11, 18.12, 18.13, 18.14, 18.15, 18.16, 18.17, 18.18, 18.19, 18.20, 18.21, 18.22, 18.23, 18.24, 18.25, 18.26, 18.27, 18.28, 18.29, 18.30, 18.31, 18.32, 18.33, 18.34, 18.35, 18.36, 18.37, 18.38, 18.39, 18.40, 18.41, 18.42, 18.43, 18.44, 18.45, 18.46, 18.47, 18.48, 18.49, 18.50, 18.51, 18.52, 18.53, 18.54, 18.55, 18.56, 18.57, 18.58, 18.59, 18.60, 18.61, 18.62, 18.63, 18.64, 18.65, 18.66, 18.67, 18.68, 18.69, 18.70, 18.71, 18.72, 18.73, 18.74, 18.75, 18.76, 18.77, 18.78, 18.79, 18.80, 18.81, 18.82, 18.83, 18.84, 18.85, 18.86, 18.87, 18.88, 18.89, 18.90, 18.91, 18.92, 18.93, 18.94, 18.95, 18.96, 18.97, 18.98, 18.99, 19.00, 19.01, 19.02, 19.03, 19.04, 19.05, 19.06, 19.07, 19.08, 19.09, 19.10, 19.11, 19.12, 19.13, 19.14, 19.15, 19.16, 19.17, 19.18, 19.19, 19.20, 19.21, 19.22, 19.23, 19.24, 19.25, 19.26, 19.27, 19.28, 19.29, 19.30, 19.31, 19.32, 19.33, 19.34, 19.35, 19.36, 19.37, 19.38, 19.39, 19.40, 19.41, 19.42, 19.43, 19.44, 19.45, 19.46, 19.47, 19.48, 19.49, 19.50, 19.51, 19.52, 19.53, 19.54, 19.55, 19.56, 19.57, 19.58, 19.59, 19.60, 19.61, 19.62, 19.63, 19.64, 19.65, 19.66, 19.67, 19.68, 19.69, 19.70, 19.71, 19.72, 19.73, 19.74, 19.75, 19.76, 19.77, 19.78, 19.79, 19.80, 19.81, 19.82, 19.83, 19.84, 19.85, 19.86, 19.87, 19.88, 19.89, 19.90, 19.91, 19.92, 19.93, 19.94, 19.95, 19.96, 19.97, 19.98, 19.99, 20.00, 20.01, 20.02, 20.03, 20.04, 20.05, 20.06, 20.07, 20.08, 20.09, 20.10, 20.11, 20.12, 20.13, 20.14, 20.15, 20.16, 20.17, 20.18, 20.19, 20.20, 20.21, 20.22, 20.23, 20.24, 20.25, 20.26, 20.27, 20.28, 20.29, 20.30, 20.31, 20.32, 20.33, 20.34, 20.35, 20.36, 20.37, 20.38, 20.39, 20.40, 20.41, 20.42, 20.43, 20.44, 20.45, 20.46, 20.47, 20.48, 20.49, 20.50, 20.51, 20.52, 20.53, 20.54, 20.55, 20.56, 20.57, 20.58, 20.59, 20.60, 20.61, 20.62, 20.63, 20.64, 20.65, 20.66, 20.67, 20.68, 20.69, 20.70, 20.71, 20.72, 20.73, 20.74, 20.75, 20.76, 20.77, 20.78, 20.79, 20.80, 20.81, 20.82, 20.83, 20.84, 20.85, 20.86, 20.87, 20.88, 20.89, 20.90, 20.91, 20.92, 20.93, 20.94, 20.95, 20.96, 20.97, 20.98, 20.99, 21.00, 21.01, 21.02, 21.03, 21.04, 21.05, 21.06, 21.07, 21.08, 21.09, 21.10, 21.11, 21.12, 21.13, 21.14, 21.15, 21.16, 21.17, 21.18, 21.19, 21.20, 21.21, 21.22, 21.23, 21.24, 21.25, 21.26, 21.27, 21.28, 21.29, 21.30, 21.31, 21.32, 21.33, 21.34, 21.35, 21.36, 21.37, 21.38, 21.39, 21.40, 21.41, 21.42, 21.43, 21.44, 21.45, 21.46, 21.47, 21.48, 21.49, 21.50, 21.51, 21.52, 21.53, 21.54, 21.55, 21.56, 21.57, 21.58, 21.59, 21.60, 21.61, 21.62, 21.63, 21.64, 21.65, 21.66, 21.67, 21.68, 21.69, 21.70, 21.71, 21.72, 21.73, 21.74, 21.75, 21.76, 21.77, 21.78, 21.79, 21.80, 21.81, 21.82, 21.83, 21.84, 21.85, 21.86, 21.87, 21.88, 21.89, 21.90, 21.91, 21.92, 21.93, 21.94, 21.95, 21.96, 21.97, 21.98, 21.99, 22.00, 22.01, 22.02, 22.03, 22.04, 22.05, 22.06, 22.07, 22.08, 22.09, 22.10, 22.11, 22.12, 22.13, 22.14, 22.15, 22.16, 22.17, 22.18, 22.19, 22.20, 22.21, 22.22, 22.23, 22.24, 22.25, 22.26, 22.27, 22.28, 22.29, 22.30, 22.31, 22.32, 22.33, 22.34, 22.35, 22.36, 22.37, 22.38, 22.39, 22.40, 22.41, 22.42, 22.43, 22.44, 22.45, 22.46, 22.47, 22.48, 22.49, 22.50, 22.51, 22.52, 22.53, 22.54, 22.55, 22.56, 22.57, 22.58, 22.59, 22.60, 22.61, 22.62, 22.63, 22.64, 22.65, 22.66, 22.67, 22.68, 22.69, 22.70, 22.71, 22.72, 22.73, 22.74, 22.75, 22.76, 22.77, 22.78, 22.79, 22.80, 22.81, 22.82, 22.83, 22.84, 22.85, 22.86, 22.87, 22.88, 22.89, 22.90, 22.91, 22.92, 22.93, 22.94, 22.95, 22.96, 22.97, 22.98, 22.99, 23.00, 23.01, 23.02, 23.03, 23.04, 23.05, 23.06, 23.07, 23.08, 23.09, 23.10, 23.11, 23.12, 23.13, 23.14, 23.15, 23.16, 23.17, 23.18, 23.19, 23.20, 23.21, 23.22, 23.23, 23.24, 23.25, 23.26, 23.27, 23.28, 23.29, 23.30, 23.31, 23.32, 23.33, 23.34, 23.35, 23.36, 23.37, 23.38, 23.39, 23.40, 23.41, 23.42, 23.43, 23.44, 23.45, 23.46, 23.47, 23.48, 23.49, 23.50, 23.51, 23.52, 23.53, 23.54, 23.55, 23.56, 23.57, 23.58, 23.59, 23.60, 23.61, 23.62, 23.63, 23.64, 23.65, 23.66, 23.67, 23.68, 23.69, 23.70, 23.71, 23.72, 23.73, 23.74, 23.75, 23.76, 23.77, 23.78, 23.79, 23.80, 23.81, 23.82, 23.83, 23